



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK MAGAZIN

OKTOBER 2014 · AUSGABE 5/2014

AUSSTELLUNG „ANWALT OHNE RECHT“ BEIM DJT

Empfang zum deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog ■

Die BRAK im Austausch mit der ABA ■

Start für das elektronische Anwaltspostfach ■



Dahs bedeutet optimale Verteidigung.



NEU

Hans Dahs, **Handbuch des Strafverteidigers**.
Von RA Prof. Dr. Hans Dahs unter Mitarbeit
von RA Felix Rettenmaier. 8. Auflage 2015
rd. 800 Seiten Lexikonformat, gbd. 119,- €.
Erscheint im Oktober.
ISBN 978-3-504-16556-7

Das Handbuch des Strafverteidigers von Hans Dahs ist seit jeher eine „Pflichtlektüre“, was die Kunst der Verteidigung angeht – unbedingt erforderlich für jeden, der sich diesem Beruf verschrieben hat. Vor allem der angehende Strafverteidiger wird ohne dieses Buch wohl nicht weit kommen.

Kein anderer hat das Berufsbild des Strafverteidigers in Jahrzehnten so sehr geprägt wie Hans Dahs. Sein Handbuch ist sozusagen die Anleitung für angemessenes Verteidigerverhalten schlechthin. Hier geht es um das, was den erfolgreichen Verteidiger letztlich ausmacht: um das richtige Gespür in jeder beruflichen Situation. Kurzum, um all das, was man nur im Laufe eines langen Lebens lernt oder eben aus dem Dahs.

Hans Dahs, Handbuch des Strafverteidigers. Probelesen und bestellen bei www.otto-schmidt.de/da8

EINE NEUE WAHLKULTUR: DIE BRIEFWAHL

Otmar Kury
Präsident der RAK Hamburg
Vorsitzender des BRAO-Ausschusses der BRAK

Freiheit und Gleichheit sind herausragende Grundsätze unserer westlichen Lebensgestaltung und unserer Rechtskultur. Solche Grundelemente lassen sich ob ihrer Bedeutungsweite nicht ohne alltägliche Anschauung, was klug, vernünftig und gerecht ist, in der Lebens- und Rechtspraxis verankern.

Für die demokratische Partizipation und – so besehen – die Freiheit und Gleichheit an der Beteiligungschance bei Wahlen gilt nichts anderes. Bisher verlangt die Bundesrechtsanwaltsordnung, dass die Vorstände der 28 Rechtsanwaltskammern durch deren Mitglieder höchstpersönlich in einer Präsenzwahl bei der Kammerversammlung bestimmt werden.

Wer erkrankt, verreist oder aus beruflichen Gründen verhindert ist, oder in einem Flächenbezirk etwa eine zweieinhalbstündige Anreise scheut, wird seines Wahlbeteiligungsrechtes beraubt; eine Brief- oder elektronische Wahl kennt die BRAO im Unterschied zum Bundeswahlgesetz und zur Bundeswahlordnung nicht.

Das ist seit langem inakzeptabel. In den letzten Jahren lag die Beteiligungsquote bei allen Kammern zwischen unattraktiven 0,4 (!) bis maximal 5%. Damit schienen sich alle Kammern abgefunden zu haben. Trotz hoher Mitgliedszahlen (München ca. 21.000, Frankfurt ca. 17.000 und Hamburg ca. 10.000) dachte selbstverständlich niemand daran, für den unwahrscheinlichen Fall des Erscheinens aller Mitglieder etwa ein Kongresszentrum anzumieten.

Die Tage eines insuffizienten, mitgliederfernen Wahlsystems sollen gezählt sein. So will es der bei der BRAK-Hauptversammlung in Köln am 26. September 2014 herbeigeführte, wichtigste Beschluss. Nach intensiver, sehr streitiger, aber ernsthafter Diskussion bewiesen die Kammern ihre Fähigkeit zur Anpassung an die Realität und zur Beseitigung eines Defizits bei der Ausgestaltung des Demo-



kratieprinzips. Der für die Regelung zuständige Bundesgesetzgeber wurde ersucht, zügig die Voraussetzungen für die Einführung der Brief- bzw. elektronischen Wahl zu schaffen. Im Übrigen soll den einzelnen Kammern über eine Öffnungsklausel die Entscheidung vorbehalten bleiben, ob sie in Zukunft nur per Brief, oder wie bisher, nur in der Versammlung wählen – oder beide Systeme kombinieren.

Eine neue Kultur der Freiheit und Egalität bei der Willensbildung der Wähler wird die Bedeutung einer Kammerversammlung weder schwächen noch schleifen. Die Briefwahl ist nicht deren Alternative, sondern die notwendige Ergänzung, um allen, die die Versammlung nicht besuchen (können), ihre vollen Rechte an der Selbstverwaltung zu gewährleisten, für die sie den vollen wirtschaftlichen Beitrag leisten. Mit der Briefwahl hat die deutsche Anwaltschaft bei der Bestimmung ihrer in die Satzungsversammlung entsandten Abgeordneten beste Erfahrungen gemacht: Die Wahlbeteiligung erreichte teilweise bis zu 40%.

Über die neue, zukunftsweisende berufspolitische Grundsatzentscheidung freue ich mich kolossal.



START FÜR DAS BEA

Entwicklung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches beginnt

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., BRAK

Anfang 2016 hat jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt eines – ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach, kurz beA. Künftig wird darüber, so hat es der Gesetzgeber im Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vorgesehen, die Kommunikation mit den Gerichten erfolgen. Bereits jetzt sind die Gerichte einiger Länder sowie die Gerichte des Bundes für den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet. Spätestens 2020 soll dann die gesamte Justiz elektronisch erreichbar sein. Bei der BRAK beginnt jetzt die technische Umsetzung.

Die Einrichtung der Anwaltspostfächer hat der Gesetzgeber mit dem neuen § 31a BRAO der BRAK übertragen. Nach intensiven Vorbereitungen und im Ergebnis eines mehrmonatigen Vergabeverfahrens, wurde vor drei Wochen der Auftrag für die technische Umsetzung der Münchener Firma Atos IT Solutions and Services GmbH erteilt. In insgesamt acht Wochen wird Atos jetzt gemeinsam mit der BRAK ein Umsetzungsfeinkonzept erarbeiten.

GROSSE DATENMENGEN, EINFACHER ZUGANG

Das Feinkonzept wird auf den Erfahrungen der Workshops, die die BRAK im vergangenen Jahr

durchgeführt hat, beruhen. Um die praktischen Anforderungen an die künftigen Anwaltspostfächer so genau wie möglich zu spezifizieren, wurden nicht nur Rechtsanwälte sondern auch Kanzleimitarbeiter, Richter und Vertreter von Kanzleisoftwareherstellern nach ihren Erwartungen an die Funktionalität des beA befragt. Aus den gleichzeitig von der BRAK durchgeführten Online-Umfragen hat sich ergeben, dass allein schon die zu erwartende tägliche Datenmenge erhebliche Herausforderungen an die Speicherkapazität des Systems stellen wird. Außerdem sind – auch das haben die Onlineumfragen ergeben – die Kanzleien technisch sehr unterschiedlich ausgestattet. Die Postfächer müssen daher auf mehreren Wegen erreichbar sein: möglichst einfach und direkt über einen Webbrowser aber auch über die jeweils benutzte Kanzleisoftware.

SICHERHEIT HAT PRIORITÄT

Oberste Priorität wird bei der Erstellung des Feinkonzeptes und der anschließenden technischen Umsetzung die Sicherheit des Systems haben. Vertraglich wurde daher festgelegt, dass die Postfächer so konfiguriert werden, dass Nachrichten, die versendet werden, nachweisbar manipulati-



onsfrei und geheim übermittelt werden. Genutzt werden soll dabei eine so genannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, das heißt sämtliche Nachrichten werden beim Versender ver- und erst beim Empfänger entschlüsselt. Während der gesamten Übertragung bleibt die Verschlüsselung bestehen. Auch die BRAK selbst wird nicht in der Lage sein, die Nachrichten zu öffnen und zu lesen. Außerdem erhält Zugang zum Postfach nur, wer sich dem System gegenüber ausreichend authentifiziert. Der Nachweis wird dabei über das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis erfolgen. Das heißt, nur wer als Rechtsanwalt hier eingetragen ist, hat Zugriff auf ein beA.

ANWALTICHE ARBEITSTEILUNG

Weiterhin muss das System, so fordert es die BRAK von Atos, den anwaltlichen Arbeitsalltag, insbesondere die in den meisten Kanzleien bestehende Arbeitsteilung, abbilden können. Das heißt, jeder Rechtsanwalt kann für sein Postfach verschiedene Zugriffsberechtigungen für Mitarbeiter oder Vertreter festlegen. Außerdem wird dem verbreiteten Einsatz von Kanzleisoftware Rechnung getragen: Den Herstellern solcher Software wird, so früh es der Entwicklungsprozess zulässt, eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt, um die Einbindung der Postfächer in die jeweiligen Kanzleiprogramme zu ermöglichen.

BEGINN DER TECHNISCHEN UMSETZUNG

Nachdem das Umsetzungsfeinkonzept Ende des Jahres vorliegt, wird das beauftragte Unternehmen Entwürfe für eine Benutzeroberfläche entwickeln, die einen ersten Eindruck von Design und Funktionalität zu vermitteln. Ab dem späten Frühjahr beginnen die Tests für das beA, im weiteren Verlauf ist auch die Einbeziehung von Testkanzleien vorgesehen. So wird sichergestellt, dass das System wie gesetzlich vorgesehen zum 1.1.2016 bereit steht.

ELEKTRONISCHE AKTE FÜR STRAFSACHEN

Auch in das Gesetzgebungsverfahren zur elektronischen Akte im Strafverfahren, die vom Gesetz zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs ausgenommen ist, kommt Bewegung. Im September hat das Bundesjustiz- und -verbraucherministerium einen neuen Referentenentwurf vorgelegt. Einen ersten Anlauf gab es bereits 2012, er stieß jedoch auf heftige Kritik der Länder und auch der Anwaltschaft. Die BRAK hatte daraufhin einen Forderungskatalog aufgestellt, in der beispielsweise eine Dokumentation der Beantragung und Gewährung von Akteneinsichtsrechten und ein eigenständiges Akteneinsichtsrecht des Beschuldigten gefordert wurde. Letzteres wurde im neuen Entwurf aufgegriffen.

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen soll, so sieht es der Referentenentwurf vor, im Wesentlichen zum 1.1.2016 in Kraft treten. Allerdings enthält der Entwurf auch eine Öffnungsklausel, die den Ländern eine schrittweise Einführung der Elektronischen Akte in Strafsachen bis zum 1.1.2024 gestattet. Die BRAK wird zu dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf eine Stellungnahme erarbeiten.

HERRSCHAFT DES RECHTS

14. Symposium des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs

Rechtsanwältin Kei-Lin Ting-Winarto

Zum wiederholten Mal luden BRAK und DAV anlässlich des Rechtsstaatssymposiums zu einem Begrüßungsabend der Anwaltschaft ein. Der diesjährigen Einladung folgten zahlreiche Vertreter aus Justiz und Politik, allen voran der Bundesjustizminister Heiko Maas und der Minister des Rechtsamts des Staatsrats der Volksrepublik China Song Dahan.

„Das Symposium fällt in eine besonders spannende Zeit, denn das 3. Plenum des Zentralkomitees kündigte im letzten Jahr Reformen im Bereich Recht, Rechtsstaatlichkeit und Justiz an“, – sagte der Präsident der BRAK Axel C. Filges in seiner Begrüßungsrede.

In der Tat stehen Aktivitäten im Rahmen der Deutsch-Chinesischen Beziehung derzeit unter einem sehr guten Stern. Besuche chinesischer Politiker in Deutschland und deutscher Politiker in China auf höchster politischer Ebene verdeutlichen, dass es um die deutsch-chinesische Freundschaft sehr gut steht. Auch die für das nächste Jahr geschlossene Innovationspartnerschaft passt da gut ins Bild. Diese neue strategische Partnerschaft umfasst neben dem Austausch auf kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene auch den Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog. Der besteht zwar schon seit 2000 und wird seither erfolgreich durchgeführt, dennoch wird er hierdurch weiter an Bedeutung gewinnen. Das 14. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs fand am 01. und 02. September in Leipzig statt. Obwohl zahlreiche Projekte

vielfältiger Projektpartner den Rechtsstaatsdialog ausmachen, ist das jährlich stattfindende Symposium – ausgerichtet durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Rechtsamt des Staatsrats der Volksrepublik China – die Leitveranstaltung, auf dem sich hochkarätige chinesische und deutsche Experten zu einem aktuellen Thema austauschen. In diesem Jahr standen die „Grundstücksrechte und Grundbuchrecht in einer modernen Wirtschaft“ im Fokus. Dass die Urbanisierung in China immer wieder zu Zwangsentlegungen mit unzufriedenen Ergebnissen führt, ist aus Medienberichten bekannt. Die Unterscheidung in städtischen und ländlichen Boden, die uneinheitlichen Registrierungsstellen und die mangelnde Finanzierungsmöglichkeit – hierfür und für vieles mehr müssen adäquate Lösungen gefunden werden. Diese Probleme konnten zwar nicht an den zwei Tagen des Symposiums gelöst werden, dennoch fand ein intensiver Austausch dazu unter zwischen den deutschen und chinesischen Experten statt. Das Symposium und insbesondere die am Rande stattgefundenen Gespräche boten darüber hinaus die Möglichkeit die Rolle der Anwaltschaft in China zu thematisieren. Es besteht die Hoffnung, dass einige Ergebnisse des Symposiums Eingang in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren in China finden werden.

Im Juli wurde bekannt, dass das nächste Plenum des Zentralkomitees ausschließlich zum Thema „Herrschaft durch Recht“ tagen wird. Was genau darunter verstanden werden kann, ist nicht eindeutig. Sicher jedoch ist, dass die chinesische Regierung erkannt hat, dass sie um eine Reform in der Justiz nicht mehr umhin kommt. Wenn Deutschland durch die rechtliche Zusammenarbeit mit China hierzu einen positiven Beitrag leisten kann, kann dies nur richtig sein. Und wenn die BRAK hierbei einen Beitrag für die Unabhängigkeit der chinesischen Anwaltschaft leisten kann, dann gilt dies ebenso. Vielleicht ist es dann auch an der Zeit, das nächste Rechtsstaatssymposium einem Anwaltsthema zu widmen. Diesen Wunsch formulierte BRAK-Präsident Filges zumindest in seiner Begrüßungsrede.



v.l.n.r.: der Vorsitzende des Berliner Anwaltvereins Ulrich Schellenberg, der Minister des Rechtsamts des Staatsrats der Volksrepublik China Song Dahan, Bundesjustizminister Heiko Maas und BRAK-Präsident Axel C. Filges

ISRAEL – EINE BESONDERE FREUNDSCHAFT

Delegationsreise 2014 der BRAK nach Israel

Rechtsanwalt Jan Schaeffer, Vorstand der RAK Hamm,
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Vorstand der RAK Frankfurt/M.

„Israel und Deutschland verbindet eine langjährige, auf gegenseitiges Vertrauen gegründete, besondere Freundschaft. Beide Länder fühlen sich den Prinzipien von Recht und Gesetz, insbesondere der Wahrung der Menschenrechte, verpflichtet.“ So lautet die Präambel des im Jahre 2006 beschlossenen Freundschaftsvertrages der israelischen Rechtsanwaltskammer (Israel Bar) und der BRAK. Dass dieser Vertrag nicht nur eine bloße Absichtserklärung war, sondern auch tatsächlich gelebt wird, zeigt sich an der nunmehr dritten Delegationsreise der zehn jüngsten Vorstandsmitglieder der regionalen Kammern Ende April 2014 nach Israel. Sie fand erneut bewusst um den jährlichen Holocaust-Gedenktag statt, um u.a. an den geplanten Gedenkzeremonien teilhaben zu können.

LEBENDIGE ERINNERUNG

So hatten wir auch in diesem Jahr die Ehre, an einer der zentralen Gedenkfeiern in Yad Vashem teilzunehmen, der bedeutendsten Gedenkstätte, die an die nationalsozialistische Judenvernichtung erinnert. Neben den Ansprachen des früheren Staatspräsidenten Shimon Peres und von Ministerpräsident Benjamin Netanyahu, berichteten sechs Holocaustüberlebende über ihre bewegende Geschichte. Dieser emotionale Moment klingt noch heute nach.

Um Punkt 10 Uhr erklangen am darauffolgenden Tag die Sirenen in ganz Israel. Wir konnten hautnah miterleben, wie das gesamte Leben für 2 Minuten völlig still steht, um am „Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Day“ der jüdischen Opfer des Holocaust zu gedenken. Wir waren an diesem Tag auch zu der Gedenkzeremonie „Every Person Has a Name“ in die Knesset (Israelisches Parlament) eingeladen. Diese wurde zwar ausschließlich auf Hebräisch abgehalten, es bedurfte aber auch hier keiner Worte, um zu verstehen.

Es folgte eine Führung durch das Museum von Yad Vashem. Im Anschluß hielt die Delegationsteilnehmerin RAin Angela Hubert der RAK Stuttgart im Namen aller Teilnehmer eine kurze, bewegende Ansprache. Sie betonte insbesondere die Notwendigkeit, das Geschehene nicht zu vergessen und die

Erinnerungen weiterzutragen. Anschließend wurde in der Halle der Erinnerungen im Namen der deutschen Anwaltschaft ein Kranz niedergelegt.

RECHTLICHE EINFLÜSSE AUS DER GANZEN WELT

Auch der fachliche Diskurs kam auf unserer Reise nicht zu kurz. Wir besuchten den Supreme Court in Jerusalem, um dort Richter Dr. Yoram Danziger zu treffen. In seinem interessanten Vortrag schilderte er den israelischen Gerichts- und Anwaltsalltag. Wir erfuhren, dass das Recht in Israel, basierend auf dem englischen Common Law, sich der Rechtsprechung aller Länder der Welt bedient. Nicht selten werden Entscheidungen auch deutscher Obergerichte herangezogen.

Die Delegation wurde außerdem von dem Gesandten der deutschen Botschaft Dr. Benedikt Haller empfangen. Neben Konsul Ludwig Blaurock nahmen auch israelische Kollegen teil. Wir nutzen die Gelegenheit für einen überaus interessanten und regen fachlichen Austausch über die unterschiedlichen Rechtssysteme. Freundschaften, die bleiben

Besonders herzlich fiel der Empfang der Israel BAR aus. In deren Räumlichkeiten fanden weitere Fachgespräche mit israelischen Kollegen statt. Schnell wurden dabei auch persönliche Kontakte geknüpft.

Es war ein vollgepacktes, buntes Programm voller Eindrücke und neuer Erfahrungen, das wir in schöner Erinnerung behalten werden. Letztlich hat sich erneut bestätigt, dass uns nach wie vor diese besondere Freundschaft verbindet, die wir weiterhin pflegen möchten.

DIE FREIHEIT VERTEIDIGEN, NACH GERECHTIGKEIT STREBEN

Die BRAK im Austausch mit der American Bar Association

Rechtsanwalt Stephan Göcken, BRAK

„Defending Liberty, Pursuing Justice“ – mit diesem bedeutsamen wie anspruchsvollen Wahlspruch vertritt die weltgrößte Anwaltsorganisation, die American Bar Association (ABA), die Interessen ihrer 400.000 Mitglieder nicht nur in den vereinigten Staaten, sondern weltweit. ABA, das bedeutet 172 Mio. US-Dollar Jahresetat, 1.000 hauptamtliche Mitarbeiter und 120 Gremien und Fachausschüsse. Mitglieder der ABA sind nicht allein Rechtsanwälte, sondern Vertreter aller Gruppierungen in der Justiz in den USA – Richter, Ankläger, Verwaltungsjuristen, Militärjuristen und Vereinigungen, auch regionale Kammern. Für ihre internationalen Aktivitäten und zur Verbreitung und Förderung der Rule of Law stellt die ABA in diesem Jahr 37 Mio. Dollar zur Verfügung. Das ist ungefähr das sechsfache des Jahresetats der BRAK für deren gesamten Aktivitäten.

EINFLUSS NEHMEN

Die BRAK pflegt seit längerem gute Kontakte zur ABA und hat diese in den letzten Jahren im Rahmen des Ausbaus ihrer internationalen Aktivitäten intensiviert. Dies ist auch sinnvoll, denn schließlich kommen zahlreiche Impulse, die sich auf den Anwaltsmarkt in Deutschland auswirken und damit auch das Berufsbild des Anwalts bei uns beeinflussen können, aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum. Bisweilen treffen systemisch bedingt unterschiedliche Rechtskulturen aufeinander. Deshalb gilt es aus BRAK-Sicht, unseren Standpunkt zu vermitteln und unser System im Wettbewerb der Rechtsordnungen zu vertreten. Ein für die deutsche Anwaltschaft wichtiges Ergebnis ist die Einigkeit beider Organisationen in der Ablehnung jeglicher Fremdkapitalbeteiligung, die zu einer Gefährdung anwaltlicher Unabhängigkeit führen kann.

INTERESSEN VERTRETEN

Ein für die BRAK wertvolles Forum ist das jährlich stattfindende „Annual Meeting“ der ABA im

August, an dem ca. 6000 Anwälte teilnehmen, nicht nur aus den USA, sondern auch Delegationen aus bis zu 30 Nationen. Für diese wird ein eigenes internationales Programm veranstaltet, das die internationale Anwaltschaft an zwei Tagen zusammenführt und über den bilateralen Austausch mit der ABA den multilateralen Kontakt ermöglicht und einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für den Besuch und den Aufwand dieser Veranstaltung bietet. Der Präsident der BRAK Axel C. Filges nutzte in diesem Jahr die Zusammenkunft, um das deutsche System der Selbstverwaltung zur Sicherung der Unabhängigkeit des Anwaltsberufs vorzustellen. Filges unterstrich in seinem Referat die besondere Bedeutung und Notwendigkeit des ehrenamtlichen Engagements zur Wahrung der erforderlichen Staatsferne. Ein Grundsatz, der die anwesende internationale Anwaltschaft verbindet.

GEGENSEITIGKEIT

Der Austausch mit der ABA ist keine Einbahnstraße. Seit vier Jahren folgen die jährlich wechselnden Präsidenten der ABA der Einladung der BRAK zu einem Austausch nach Deutschland. Zuletzt besuchte der bis August im Amt gewählte Präsident der ABA James Silkenat im Frühsommer Berlin. Besuche des Reichstagsgebäudes und des Kammergerichts Berlin, dem Schauplatz der Freisler-Prozesse und Sitz des Kontrollrates der Alliierten, sowie ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMJV, Christian Langen, standen im Mittelpunkt des Treffens. Der seit Anfang August amtierende neue Präsident William Hubbard wird Gast des Internationalen Anwaltsforums der BRAK im März 2015 in Berlin sein, das sich mit dem Grundsatzthema des Zugangs zum Recht befasst.



12. Jahresarbeitsstagung Gewerblicher Rechtsschutz 5. bis 6. Dezember 2014 Hamburg

Tagungsleiter

Dr. Jürgen **Apel**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Dortmund

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht

Dr. Christian **Löffler**, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Markenrecht

Prof. Dr. Wolfgang **Büscher**, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Aktuelle Schwerpunkte der Rechtsprechung des BGH zum Urheberrecht

Dr. Thomas **Koch**, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die aktuelle Rechtsprechung zum Verfahrensrecht

Dr. Gangolf **Hess**, Richter am Kammergericht, Berlin

Das Urheberrecht – verloren im Netz?

– Aktuelle Fragen zur Rechtsdurchsetzung bei Urheberrechtsverletzungen im Internet

Björn **Frommer**, Rechtsanwalt, München

Schutz von Characters – wie weit reicht der urheberrechtliche Schutz von fiktiven Figuren?

Dr. Uwe-Christian **Klipsch**, LL.M., Justiziar, General Counsel, Hamburg

Designschutz: aktuelle Entwicklungen

Dieter **Kehl**, Vors. Richter am Landgericht, Köln

Aktuelles Internetrecht

Prof. Dr. Thomas **Hoeren**, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Ausgewählte wettbewerbs- und markenrechtliche Entscheidungen des OLG Hamburg

Michael **Schmidt**, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Hamburg

Zeitstunden: 10 – mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO (Gewerblicher Rechtsschutz/
Informationstechnologierecht/Urheber- und Medienrecht)

Kostenbeitrag: 695,- € (USt.-befreit)

Tagungsnummer: 202074

Weitere Informationen:

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. · Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum
Tel. 0234 970640 · Fax 0234 703507 · wirtschaftsrecht@anwaltsinstitut.de

**Das DAI ist eine Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.**



(Foto: M. Gottschalk)

KAMPF GEGEN DAS VERGESSEN

Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ erneut beim Deutschen Juristentag

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., BRAK

Mitte Juni ist der ursprüngliche Initiator der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“, der israelische Rechtsanwalt Joel Levi im Alter von 75 Jahren



Rechtsanwalt Joel Levi, gest. 15.6.2014

verstorben. Er hat daher nicht mehr miterlebt, wie die von BRAK und Deutscher Juristentag e.V. gemeinsam organisierte Ausstellung zum zweiten Mal während eines Juristentages gezeigt wurde.

Auf dem Juristentag in Leipzig im Jahr 2000 war die Ausstellung zum ersten Mal zu sehen. Vorangegangen war die genannte Initiative von Joel Levi, der sich 1995 an den damaligen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin wandte mit der Bitte nach einer Namensliste der während der Zeit des Nationalsozialismus ausgeschlossenen und verfolgten Berliner Rechtsanwaltskollegen. Aus dieser Bitte heraus entstand nicht nur eine Liste – nein, ein ganzes Buch wurde es. Mit hunderten von Namen und je nach Forschungsstand umfangreichen biografischen Angaben oder auch nur den Geburts- und Todesdaten.

Der Rechtsanwaltskammer Berlin war das seinerzeit nicht genug, sie wollte die Schicksale einem breiteren Publikum zugänglich machen. So entstand der Gedanke einer Ausstellung, der in den dann folgenden Jahren auch realisiert wurde.

Bernhard Dombek, Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin, wurde in der Folgezeit Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer. Und die Ausstellung wuchs: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristentag e.V. wurde sie neu konzip-

tioniert und erweitert. Die Berliner Ausstellung bildete das Grundgerüst, das jeweils durch Namen und Schicksale aus anderen Orten der Bundesrepublik ergänzt wurde. Bis zum Jahre 2007, als aus der nationalen Ausstellung erneut ein Buch entstand, hatte die Ausstellung 36 Stationen passiert, unter anderem Jerusalem und Tel Aviv, New York und Los Angeles sowie Montreal und Vancouver, und war durch zahlreiche regionale Forschungen von Rechtsanwaltskammern und Anwaltsvereinen ergänzt worden.



(Foto: M. Gottschalk)

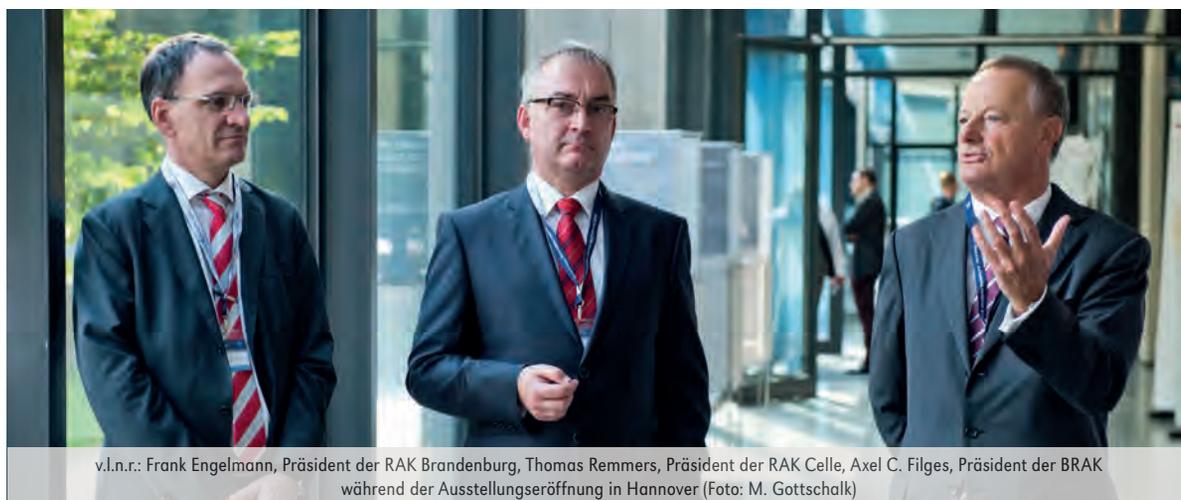


Frank Engemann, Präsident der RAK Brandenburg (Foto: M. Gottschalk)

Und jetzt also erneut eine Ausstellung beim Deutschen Juristentag, diesmal in Hannover.

Bundespräsident Joachim Gauck, der diesjährige Hauptredner der Veranstaltung, thematisierte in seiner Ansprache die Aufarbeitung des Unrechts von Diktaturen. Bis heute seien, so Gauck, die Fragen nach der juristischen Aufarbeitung der Schuld der Deutschen an den nationalsozialistischen Verbrechen – mit gutem Grund – nicht verstummt. Noch immer fragten Opfer und ihre Angehörigen, warum die einstigen Peiniger, von denen manche noch leben, nicht zur Rechenschaft gezogen wurden.

Joel Levi antwortet einmal auf die Frage, ob das Erinnern in Deutschland nicht zu spät komme: „Eine Erinnerung ist nie zu spät. (...) Wenn die Erinnerung nicht nur in Bücherschränken steht, sondern ins Leben kommt und man sich Tag für Tag an diejenigen erinnert, die unter dem Hakenkreuz gelebt haben, dann führt man durch jedes Erinnern einen Kampf gegen das Vergessen und für Demokratie“.



v.l.n.r.: Frank Engemann, Präsident der RAK Brandenburg, Thomas Remmers, Präsident der RAK Celle, Axel C. Filges, Präsident der BRAK während der Ausstellungseröffnung in Hannover (Foto: M. Gottschalk)

KLEIDER MACHEN LEUTE

Der bürgerliche Businessanzug und die Steuer

Rechtsanwältin Katja Wilke, Journalistin, Berlin

Wer sich in seinem Leben auch nur ansatzweise einmal mit Steuerrecht beschäftigt hat, weiß, dass der gemeine Steuerzahler schon mal Ungerechtigkeiten und Willkür ausgesetzt ist. Ein vielbeschwoerenes Beispiel sind die Mehrwertsteuersätze, für deren Systematik kein klar denkender Mensch eine Erklärung finden kann. Wenn etwa für den Maulesel der ermäßigte, für den gewöhnlichen Hauseesel aber der volle Mehrwertsteuersatz gilt.

Nicht ganz so schräg, aber auch nicht immer nachvollziehbar, ist die Steuerwelt in punkto Berufskleidung. Hier wird vor den Gerichten immer wieder darum gestritten, welches Textil sich steuermildernd auswirkt. Kleidungsstücke wie der Blaumann oder der Oberkellnerfrack sind aus Sicht der Finanzrichter eindeutig Arbeitskleidung, und deren Anschaffungskosten lassen sich absetzen. Genau wie der schwarze Anzug eines Leichenbestatters. Anders die Anzüge der White-collar-Träger: Hier zeigte sich der Fiskus bislang unerbittlich.

Einem Rechtsanwalt kam das ungerecht vor. Nachdem er 2011 von einer international tätigen Wirtschaftsrechtskanzlei angestellt worden war, hatte er fast 4000 Euro in seine neue schicke Garderobe investiert. Einen Teil der Kosten versuchte er in seiner nächsten Steuererklärung als Werbungskosten abzusetzen. Das Finanzamt blockte, woraufhin der Anwalt vor das Finanzgericht Hamburg zog. Das Gericht gab dem Finanzamt recht: Business-Kleidung sei keine typische Berufsbekleidung im Sinne von § 9 Abs.1 Satz 3 Nr. 6 EStG (Urteil vom 26.03.2014 - 6 K 231/12). Es handele sich um Kleidungsstücke, wie sie allgemein zur „Herrenmode“ gerechnet würden. Die Anschaffungskosten seien deswegen keine Werbungskosten.

Business-Kleidung könne der Förderung des Berufs dienlich sein und zudem ausschließlich für den Beruf angeschafft werden, räumte das Gericht ein. Nichtsdestotrotz sei es möglich, sie auch zu privaten Anlässen als „bürgerliche Kleidung“ zu nutzen. Aufgrund dieser Möglichkeit gehöre Business-Kleidung zur allgemeinen Lebensführung. (Dass auch Handwerker mal das ganze

Wochenende im – absetzbaren – Blaumann privat herumwerkeln – geschenkt).

Es ist ja nachvollziehbar: Das Gericht sah die Gefahr der „uferlosen Ausweitung“ der Abzugsfähigkeit von beruflich getragener Kleidung. Jeder arbeitende Steuerpflichtige könne diese absetzen – mit der Behauptung, dass er sie nahezu ausschließlich für den Beruf trage. Von einer typischen Berufsbekleidung sei „nur dann auszugehen, wenn sie so gut wie nicht aufgrund ihrer berufsspezifischen Eigenschaften zu privaten Zwecken genutzt werden“ könne – wie etwa bei Amtstrachten, dem schwarzen Anzug eines katholischen Geistlichen, dem weißen Arztkittel oder generell Arbeitsuniformen – wie der Dienstkleidung der Mitarbeiter einer Fluggesellschaft.

Tatsächlich lässt es sich nicht verleugnen: Viele Anwälte tragen gern und zu allen möglichen Gelegenheiten einen Anzug. Das Sakko ist ja schon an der Universität ein wichtiges Abgrenzungskriterium zu anderen Studiengängen. Das Gericht lag also nicht ganz falsch.

Abhilfe kann da wohl nur der Arbeitgeber schaffen: Die Kanzlei könnte zum Beispiel – zur Förderung der Corporate Identity-Anzüge ausgeben, auf denen der Unternehmensname gut sichtbar auf das Revers gestickt ist. Das fördert vielleicht nicht das Image der Sozietät – dafür aber die steuerliche Absetzbarkeit.

Fit für den Wettbewerb:

Materialien für Anwälte

Für Sie als Anwalt

10 Fitmacher für den Wettbewerb

Kleine Schritte, große Wirkung



Die Broschüre unterbreitet zehn konkrete, leicht umsetzbare Vorschläge, wie Sie Ihre Kanzlei auf den Wettbewerb vorbereiten können. Das ist natürlich nur der Anfang. Zu jeder Idee finden Sie ergänzende Anregungen und Materialien auf der Internetseite der Initiative.

8 Seiten, DIN A5.

Download: www.anwaelte-im-markt.de

Unsere Leitfäden

jetzt als kostenlose E-Books

- 01** Kanzleistrategie
Der Weg zu einem klaren Kanzleiprofil
- 02** Öffentlichkeitsarbeit
Schritte zu einem professionellen Kanzleiauftritt
- 03** Mandantenbindung & Akquise
Aktiv neue Mandate für Ihre Kanzlei gewinnen
- 04** Kanzleiführung & Qualitätssicherung
Grundlagen für Ihr Kanzleimanagement

Download: www.anwaltverlag.de/BRK-Leitfaden



Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Auf einen Blick



Die Broschüre wurde anlässlich der Verabschiedung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes neu aufgelegt.

Aus dem Inhalt:

- Gesetzestext RVG
- Rechtsanwaltsgebühren nach § 13 RVG
- Gebührentabelle

- Gebühren in Strafsachen
- Gebühren in Bußgeldsachen
- Gerichtsgebührentabelle
- Kostenrisikotabelle
- Stichwortverzeichnis

106 Seiten, DIN A5.
2,90 €/Stück*

Für Ihre Mandanten

Akquiseflyer



Empfehlen Sie sich – bei Ihren Mandanten und bei jenen, die es werden sollen. Der Flyer informiert über die Markenzeichen der Anwaltschaft: Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Loyalität. Drei gute Gründe, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

6 Seiten, DIN A6, gefaltet.

Liefereinheit 50 Stück im Paket.

Schutzgebühr 9,95 €/50er Paket*

Broschüre „Ihr Anwaltsbesuch“



Der Gang zum Anwalt ist für viele Mandanten ungewohnt. Sie fühlen sich verunsichert und haben zahlreiche Fragen, von der richtigen Vorbereitung über den Ablauf bis zu den Kosten der Beratung. Die Broschüre gibt Antworten auf diese Fragen – und damit Sicherheit.

12 Seiten, DIN A5.

Liefereinheit 25 Stück im Paket.

Schutzgebühr 19,95 €/25er Paket*

Wörterbuch für Ihren Anwaltsbesuch



Rechtsberatung ist Vertrauenssache – und eine Frage von Verständnis. Mandantenfreundlich erklärt das Wörterbuch 130 grundlegende Rechtsbegriffe und vermittelt Wissenswertes rund um den Anwaltsbesuch. Zum Verschenken an Ihre Mandanten.

64 Seiten, DIN A6.

1,95 €/Stück*

Und so bestellen Sie

Bestellformular faxen an: 030 / 28 49 39-11 (BRK)

Hiermit bestelle ich die eingetragene Anzahl der Publikationen:

- | | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwaltsvergütungsgesetz | _____ Stück |
| <input type="checkbox"/> Akquiseflyer | _____ Pakete |
| <input type="checkbox"/> Broschüre „Ihr Anwaltsbesuch“ | _____ Pakete |
| <input type="checkbox"/> Wörterbuch für Ihren Anwaltsbesuch | _____ Stück |

Vorname _____

Name _____



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

* Schutzgebühr jeweils inkl. MwSt. und zzgl. Versand.

9. JAHRESARBEITSTAGUNG MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

Rechtsanwalt Dr. Klaus Lützenkirchen,
Leiter der Jahresarbeitstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Traditionell am 3. Novemberwochenende (21. und 22. November 2014) findet auch in diesem Jahr die mittlerweile 9. Jahresarbeitstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht für Fachanwälte und auf diesem Gebiet tätige Rechtsanwälte statt. Das bewährte Konzept, bedeutsame aktuelle Entwicklungen und Tendenzen fundiert und praxisnah zu erläutern, wird auch 2014 beibehalten. Die Tagung umfasst die Themenschwerpunkte Wohnraummiete, Gewerberaummiete und WEG-Recht, die in kompakten und stets von konkreten Fällen ausgehenden Vorträgen erörtert und mit den Teilnehmern diskutiert werden. Mit dieser Übersicht zu aktuellen Entwicklungen und Tendenzen in Rechtsprechung und Gesetzgebung erhalten Kolleginnen und Kollegen wichtige Impulse und taktische Hinweise für ihre gerichtliche und außergerichtliche anwaltliche Praxis. Auch 2014 konnten für die Referate anerkannte und erfahrene Praktiker sowie Vertreter aus Gerichtsbarkeit und Wissenschaft gewonnen werden. Neben fachlichen Diskussionen bietet die Tagung auch genügend Raum für die Pflege und Begründung kollegialer Kontakte.

Das Themengebiet Wohnraummiete wird in diesem Jahr Gegenstand von vier äußerst praxisrelevanten Beiträgen sein. So erörtert FA für Miet- und WEG-Recht Dr. Marc Dickersbach in seinem Vortrag alle wesentlichen Aspekte rund um die Begründung der Mieterhöhung nach § 558 BGB und beleuchtet dabei insbesondere auch die viel diskutierte Kappungsgrenze nach Absatz 3 (Mietpreisbremse). Einem echten Klassiker im Mietrecht widmet sich Professor Dr. Arnold Lehmann-Richter, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, der in seinem Referat „Schönheitsreparaturen – alles auf Anfang?“ einen umfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich gibt. Die Einbauten des Mieters und die damit in der anwaltlichen Praxis verbundenen Probleme erläutert RA Dr. Hans Reinold Horst, Vorsitzender von „Haus und Grund“ Niedersachsen. Das Referat zur Zwangsvollstreckung nach § 885a ZPO von Herrn Rechtspfleger Professor Wolfgang Schneider, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, rundet das Themengebiet Wohnraummiete

ab und greift ein wichtiges prozessuales Thema im Mietrecht auf.

Einen Schwerpunkt der diesjährigen Jahresarbeitstagung wird der gemeinsame Vortrag „Fallstricke bei der Gestaltung eines Gewerberaummietvertrages“ von Günther Geldmacher, Richter am Oberlandesgericht, und RA und FA für Miet- und WEG-Recht Dr. Klaus Lützenkirchen bilden. Hier erläutern zwei Praktiker die wichtigsten und haftungsrelevantesten Klauseln eines Gewerberaummietvertrags aus richterlicher und anwaltlicher Sicht, indem sie einen typischen Gewerberaummietvertrag von A bis Z analysieren und dabei praxisrelevante Gestaltungshinweise geben.

RA und FA für Miet- und WEG-Recht Carsten Küttner beleuchtet umfassend die Praxisprobleme, die bei der Kündigung aus wichtigem Grund gegenüber dem WEG-Verwalter auftreten können und zeigt zielführende Lösungsmöglichkeiten auf.

9. JAHRESARBEITSTAGUNG MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

21. bis 22. November 2014 · Bochum

26. JAHRESARBEITSTAGUNG ARBEITSRECHT

7. bis 8. November 2014 · Köln

12. JAHRESARBEITSTAGUNG GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

5. bis 6. Dezember 2014 · Hamburg

21. JAHRESARBEITSTAGUNG VERWALTUNGSRECHT

29. bis 30. Januar 2015 · Leipzig

Information und Anmeldung:
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de

So geht Mietrecht.



Lützenkirchen (Hrsg.), **Anwalts-Handbuch Mietrecht**. Herausgegeben von RA Dr. Klaus Lützenkirchen. Bearbeitet von RAin Kristina Callsen, RA Jan-Torben Callsen, RA Joachim Cornelius-Winkler, RA Dr. Marc Manuel Dickersbach, Thomas Eisenhardt, RA Andreas Gemeinhardt, RA Dr. Hans Reinold Horst, RA Walter Junker, RAin Dr. Catharina Kunze, RA Dr. Ulrich Leo, RA Dr. Klaus Lützenkirchen, RA Norbert Monschau, RA Norbert Schneider, RA Ralf Specht, RA Ulrich Weber. 5., neu bearbeitete Auflage 2015, rd. 2.800 Seiten Lexikonformat gbd. 149,- €. Erscheint im Dezember. ISBN 978-3-504-18066-9

Der Klassiker des Mietrechts-Handbuchs für den Anwalt ist wieder auf dem neuesten Stand.

Die Flut höchst- und obergerichtlicher Entscheidungen seit der Voraufgabe ist eingearbeitet, vor allem die Rechtsprechung zu den durch das Mietrechtsänderungsgesetz 2013 aufgeworfenen neuen Fragestellungen. Auch die brandaktuellen Entwicklungen zum Thema Quotenabgeltungsklauseln bei Schönheitsreparaturen und das sich abzeichnende Mietrechtsnovellierungsgesetz sind bereits berücksichtigt.

Das gesamte Mietrecht – vom ersten Gespräch mit dem Mandanten bis zur Gebührenabrechnung – dargestellt aus Anwaltsperspektive. Mit Tipps zu Strategie und Taktik, Hinweisen auf Haftungsfallen, Berechnungsbeispielen, Checklisten, Musterformulierungen, Prüfungsschemata und Rechtsprechungs-ABCs. Ein Buch, das auch erfahrene Spezialisten immer wieder gern zur Hand nehmen.

Lützenkirchen (Hrsg.), **Anwalts-Handbuch Mietrecht**. Jetzt schon einmal Probe lesen und bestellen bei www.otto-schmidt.de/lmr5

ottoschmidt

Sprachverarbeitung in Perfektion

Mit DictaPlus® jetzt das gesamte Potential einer modernen Diktierlösung nutzen.

Sie wollen Ihre administrativen Kosten reduzieren, den Service verbessern oder die Produktivität Ihrer Schreibkräfte erhöhen? Die DictaPlus® Team-Edition ist Digitales Diktat, Spracherkennung und Transkription, nahtlos eingebunden in den juristischen Arbeitsablauf Ihrer Kanzlei.

Mehr erfahren Sie unter www.dictaplus.de
Oder rufen Sie uns an: 0221 – 94373 6000

Die DictaPlus Diktier-App fügt sich optimal in den DictaPlus Software Suite ein.

Das Aufzeichnen, Bearbeiten und Versenden von Diktatdateien vom Smartphone bietet mobilen Benutzern Flexibilität und verringert die Dokumentendurchlaufzeit.

